

An den Landrat

Glarus, 8. September 2023

Bericht zur Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes / Versorgungsplanung

vom 1. September 2023, 13.00 – 16.45 Uhr, Sitzungszimmer glarnerSach, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus

in folgender Zusammensetzung

Vorsitz: LR Andrea Trummer, Glarus

Mitglieder: LR Barbara Rhyner, Elm
LR Stephan Muggli, Betschwanden
LR Priska Grünenfelder, Niederurnen
LR Rolf Blumer, Glarus
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels
LR Beat Noser, Oberurnen
LR Liliane Schrepfer-Landolt, Obstalden
LR Cinia Schriber, Mitlödi

Entschuldigt: LR Regula N. Keller, Ennenda

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- Marianne Lienhard, Regierungsrätin DVI
- Audrey Hauri, Hauptabteilungsleiterin Soziales
- Christine Bickel, Fachstellenleiterin Pflege und Betreuung
- Maria Imhof, jur. Mitarbeiterin DVI

Das Protokoll wurde von Maria Imhof, juristische Mitarbeiterin, Departement Volkswirtschaft und Inneres, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2023 an den Landrat betr. Versorgungsplanung Langzeitpflege
- Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kantons Glarus
- Fachliche Würdigung der Ergebnisse der Vernehmlassung Versorgungsplanung

1. Umsetzung Pflege- und Betreuungsgesetz / Versorgungsplanung

1.1. Grundsätzliches

Der Auftrag des Landrats zur Genehmigung der Versorgungsplanung resultiert aus dem Pflege- und Betreuungsgesetz (Art. 9 Abs. 2 PBG). Die Versorgungsplanung wurde erstmals über die Langzeitpflege des gesamten Kantons vorgenommen und berücksichtigt demografische Entwicklungszahlen und Zahlen aus anerkannten statistischen Auswertungen. Weitere Einflussfaktoren und Annahmen aus diesem Bereich wurden beigezogen in der Reihenfolge ambulant, intermediär, stationär. Die Versorgungsplanung stellt ein Planungs- und Steuerungsinstrument dar, wobei der Bereich der Langzeitpflege sehr dynamisch ist. Aus diesem Grund wird die Versorgungsplanung je Legislaturperiode (nächste Überprüfung 2027 – 2030) aktualisiert. Nebst den Leistungserbringern kommt der Kommission Pflege und Betreuung (Art. 5 Abs. 4 Pflege- und Betreuungsverordnung [PBV]) hierbei eine wichtige Rolle zu.

1.2. Eintreten

Im Rahmen der Eintretensdebatte wird festgehalten, dass eine andere Vorstellung und Erwartung zum Inhalt der Versorgungsplanung bestand. Es handelt sich vorliegend vielmehr um eine reine Bedarfsvorhersage, ohne darauf einzugehen, wie man diesem Bedarf konkret begegnen will. Bei einer Versorgungsplanung in dieser Form wird die Notwendigkeit einer landrätlichen Genehmigung in Frage gestellt. Hierzu ist festzuhalten, dass basierend auf diesem Grundlagenpapier ein Strategieprozess nötig ist, welcher auf der Fachebene angegangen wird. Dafür ist einerseits der Austausch zu den Leistungserbringern zu pflegen und andererseits – auch im Hinblick auf die Aktualisierung der Versorgungsplanung – die Datengrundlage zu verbessern. Es handelt sich nicht um ein statisches Papier, sondern um eine erste Auslegeordnung, welche sich laufend und rollend weiterentwickelt. Zudem stellt sie ein Planungs- und Steuerungsinstrument dar. Die nächste Versorgungsplanung wird nicht nur das «Was», sondern auch das «Wie» beleuchten müssen. Den Leistungserbringern wie auch der Kommission Pflege und Betreuung kommt hierbei eine gewichtige Rolle zu.

Angesprochen wird des Weiteren auch die Diskrepanz zwischen der Obsan-Studie und der Versorgungsplanung, die im Bereich der Bedarfsprognose im stationären Bereich nicht übereinstimmen. Hierzu ist anzumerken, dass die Obsan-Studie publiziert wurde, nachdem die das KPMG-Projekt «Versorgungsplanung» bereits abgeschlossen war. Der Kanton Glarus weist im schweizweiten Vergleich ein sehr dichtes Angebot im stationären Bereich auf, weshalb Abweichungen zur schweizweiten Obsan-Studie erklärbar sind.

Auf die Vorlage wird eingetreten und diese im Detail beraten.

1.3. Detailberatung

Einigkeit besteht u. a. darüber, dass es sich bei der Versorgung um ein Thema handelt, das die Gesellschaft beschäftigt. Die weiteren Schritte mit Ausarbeitung einer Strategie für die Umsetzung werden begrüsst und müssen zeitnah an die Hand genommen werden. Im Lead ist die Hauptabteilung Soziales. In diesem Zusammenhang ist die Wichtigkeit der systematischen Datensammlung, insbesondere von Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit, die das System entlasten, zu betonen. Im Rahmen des Strategieprozesses werden denn auch gewisse Begriffe und Definitionen geschärft werden (z. B. betreutes Wohnen). Bei der Versorgung sind auch die Randregionen zu berücksichtigen.

Eine Herausforderung bleibt der Fachkräftemangel. Die Versorgungsplanung geht von einer Verdoppelung des Personalbedarfs bei den Leistungsanbietern aus (S. 37, Ziff. 3.7). Dem Fachkräftemangel wird auf nationaler Ebene mit der Pflegeinitiative und kantonale mit der Motion Sabine Steinmann (Ausbildungsoffensive) begegnet. Mit der Ausbildungsoffensive befindet man sich auf gutem Weg. Sie sieht verschiedene Anreizsysteme für Einsteiger und für Lernende vor. Des Weiteren beschäftigt sich die Kommission Pflege und Betreuung, welche

sich am 30. August 2023 konstituierte und das erste Mal tagte, als erstes mit dem Arbeitsauftrag zur Thematik zu den Arbeitsbedingungen gemäss nationaler Pflegeinitiative.

Als das PBG vor rund 10 Jahren angestossen wurde, ging man von einer hohen Anbieterdichte aus. Aufgrund des Fachkräftemangels ist dies nun nicht in diesem Ausmass der Fall. Dennoch handelt es sich insbesondere bei den Betreuungsangeboten um einen attraktiven Markt und es gibt auch Anfragen und Pilotprojekte. Es ist Aufgabe des Kantons, genau hinzuschauen, welche Angebote es braucht und mitfinanziert werden. Bewilligt und unterstützt wurde beispielsweise die neue Tagesstätte Demenz im Alterszentrum Schwanden im Rahmen eines Pilotprojekts.

Des Weiteren bleibt die Finanzierung der Versorgung herausfordernd. Bereits im Rahmen des PBG wurde hervorgehoben, dass die Gesamtkosten im Pflege- und Betreuungsbereich durch den Aufbau von ambulanten und intermediären Strukturen bedingt durch die demografische Entwicklung nicht sinken werden. Vielmehr soll die Kostensteigerung durch den Ausbau und der damit beabsichtigten Verlagerung vom stationären zum ambulanten Bereich gedämpft werden. Denn im Kanton Glarus sind aktuell rund 40 % der stationär Betreuten in den untersten Pflegestufen 0-3 eingestuft. Hier besteht grosses Potential. Sofern (auch mangels Alternativen) weiterhin auf die stationäre Strategie gesetzt wird, wird die Versorgung noch teurer werden. Es gilt, die Mittel effizient und bedarfsgerecht einzusetzen, um die Kostensteigerung zu dämpfen. Der Landrat wird im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung laufend über die Kosten informiert und kann darüber entscheiden, welche Schwerpunkte gestützt auf die von der Fachebene ausgearbeitete Strategie, gesetzt werden.

Auch unter diesen Aspekten ist eine übergeordnete Planung und Steuerung, welche das ganze Kantonsgebiet und die gesamte Versorgungskette abdeckt, nötig. Hierzu ist festzuhalten, dass im Versorgungsbereich zahlreiche Akteure aktiv sind, welche sich aber immer mehr diversifizieren. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich zeichnet sich eine Spezialisierung der einzelnen Einrichtungen ab. Dies ist in der Planung zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Kommission grosser Konsens zu den diskutierten Punkten besteht. Die Herausforderungen, welche sich mit der Umsetzung stellen, sind erkannt und benannt.

1.4. Abstimmung

Die Kommission stimmt der Versorgungsplanung einstimmig zu.

2. Antrag

Die landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat einstimmig

1. die Verabschiedung der Versorgungsplanung nach Artikel 9 Absatz 2 PBG;

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Gesundheit und Soziales**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Trummer', with a stylized, cursive script.

Andrea Trummer, Glarus
Kommissionspräsidentin